



Antwort zur Anfrage Nr. 0991/2018 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Sport in der Neustadt (SPD, BÜNDIGS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Angebote – sowohl in der Halle als auch draußen – haben wir für den Schulsport in unserem Stadtteil?

Für den Schulsport stehen in der Mainzer Neustadt nur Schulsporthallen zur Verfügung:

1. Rabanus-Maurus-Gymnasium (1-teilige Sporthalle, Gymnastikhalle)
2. Frauenlob-Gymnasium (1-teilige Sporthalle, Gymnastikhalle)
3. Goethe-Grundschule (2-teilige Sporthalle, 1-teilige Sporthalle)
4. Berufsbildende Schule II, Sophie-Scholl-Schule (1-teilige Sporthalle)
5. Feldbergschule (Gymnastikhalle, Neubau einer Sporthalle in Umsetzung)
6. Grundschule Leibnizschule (1-teilige Sporthalle)
7. Anne-Frank-Realschule plus, Standort Adam-Karillon-Straße (1-teilige Sporthalle)
8. Freisportanlage Goetheplatz

Welche Angebote - sowohl in der Halle als auch draußen - haben wir für den Freizeitsport in unserem Stadtteil?

Für die Sporthallen in Mainz gilt bei der Belegung der Sporthallen generell die Rangfolge Vereinssport im Wettbewerb (Meisterschaften oder ähnliches) hat grundsätzliche Vorrang. Danach kommen die übrigen Vereine. Dies ergibt sich aus dem Sportförderungsgesetz, wonach die Kommunen verpflichtet sind den Sportvereinen entsprechende Übungsstätten zur Verfügung zu stellen. Erst dann kommt der organisierte Freizeitsport. Da jedoch generell in Mainz die Nachfrage der Vereine das Angebot an Hallenzeiten übersteigt bleibt für den Freizeitsport in Sporthallen nahezu kein Raum. So auch in der Neustadt.

Im Freien gibt es in der Neustadt für den Freizeitsport die Freisportanlage, sowie eine Rollschuhbahn auf dem Goetheplatz, eine Skateranlage am Kaisertor sowie diverse Basketballanlagen auf dem Frauenlobplatz, dem Goetheplatz, dem Kaisertor, dem Schulhof der Leibnizschule sowie dem Valenciaplatz.

In welchem Umfang können Schulsportanlagen (Schulhöfe) außerhalb der Unterrichtszeiten für den Freizeitsport bzw. durch die Allgemeinheit genutzt werden?

Die Schulgebäude und die dazugehörigen Schulhofflächen werden durch die Gebäudewirtschaft Mainz verwaltet und unterhalten. Die Schulhöfe können nach Beendigung des Schulbetriebs geöffnet werden. Im Bereich der Ganztagschulen sind dies nach 16.00 Uhr bei Grundschulen, bzw. 17.00 Uhr bei den weiterführenden Schulen möglich.

Des Weiteren muss auf die Belange der Nachbarschaft geachtet werden. Immer wieder kommt es zu Beschwerden durch Lärmbelästigungen. Auch Vandalismus ist zu verzeichnen, da die Schließzeiten und Altersbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Folgende Schulhöfe sind zur außerschulischen Nutzung offiziell freigegeben:

1. Grundschule Leibnizschule/Anne-Frank-Realschule plus
2. Frauenlob-Gymnasium
3. Grundschule Feldbergschule
4. Goethe-Grundschule/BBS II

Das Amt für Jugend und Familie begrüßt es, dass insbesondere in dichtbesiedelten Wohngebieten mit wenig Freiflächen und Spielplätzen die Schulhöfe als geschützte und attraktive Spielräume den Kindern in ihrer freien Zeit (nachmittags und an Wochenenden) als Spielfläche zur Verfügung stehen.

Besteht die Möglichkeit, die Nutzungsmöglichkeiten auszuweiten?

Eine weitere Öffnung ist immer im Einzelfall zu prüfen.

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung in diesem Zusammenhang in unserem Stadtteil?

Nutzungsmöglichkeiten von Schulhöfen und Schulsporthallen in der Mainzer Neustadt sind außerhalb des Schulbetriebes gegeben. Weitere Nutzungsmöglichkeiten könnten sich durch die Errichtung einer Sporthalle im Zollhafengebiet entwickeln.

Mainz, 06.06.2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister